

Interne (Re)Akkreditierung der Studiengänge

Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik (B.Eng.),
Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik dual (B.Eng.)

Inhalt

Verfahrensstand	2
Profil der Studiengänge	2
Verfahrensdokumentation.....	2
Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge durch die Externe Expertise.....	3
Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen.....	5
Akkreditierungsergebnis	9
Auflagenerfüllung	10

VERFAHRENSSTAND

Auflagen erfüllt

PROFIL DER STUDIENGÄNGE

- Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik (B.Eng.):
<https://www.hochschule-trier.de/hauptcampus/bauen-plus-leben/gve/studium/studiengaenge/technische-gebaeudeausruestung-und-versorgungstechnik-beng>
- Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik dual (B.Eng.):
<https://www.hochschule-trier.de/hauptcampus/bauen-plus-leben/gve/studium/studiengaenge/technische-gebaeudeausruestung-und-versorgungstechnik-beng-dual>

VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das System der Qualitätssicherung und –entwicklung (QMS) an der Hochschule Trier basiert auf dem Ansatz geschlossener Regelkreise, in dem alle regelhaften Evaluationsinstrumente mindestens einmal im Berichtszeitraum im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring eingesetzt wurden. Regelungen dazu finden sich in der Evaluationsatzung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung). Das Befragungswesen umfasst den kompletten Student-Life-Cycle (u.a. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Alumnibefragung, Servicebefragung). Zudem nutzen die Studiengänge entsprechende Kennzahlen zum Monitoring. Neben den genannten internen gehen ebenfalls externe Impulse in die fachbereichsinternen Monita der Studiengänge ein.

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung [im Folgenden abgekürzt mit *HSchulQSAkkrV RP* und dem Landeshochschulgesetz [im Folgenden abgekürzt mit *HochSchG*]) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DIE EXTERNE EXPERTISE

Das QMS sieht zudem den regelhaften Einbezug externer Expertise zur Bewertung fachinhaltlicher Fragestellungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vor. Regelungen dazu finden sich in den Satzungen zum Einbezug externer Expertise, welche im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier dokumentiert sind. Die Bewertung des Studiengangs zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt auf Basis eines verbindlichen Leitfragenkatalogs.

Der Einbezug externer Studierender in der Bewertung von Studiengängen erfolgt insbesondere zu Fragen der Studierbarkeit. Die Fachbereiche regeln auf Basis der Rahmenvorgaben des QMS die Art des Einbezugs.

Beiratssitzung¹ vom 07.11.2023

Die Zusammensetzung des Beirats ist in der Beiratssatzung des Fachbereichs Technik (publicus Nr. 2018-03 vom 19.02.2018) geregelt. Die Satzung sieht eine Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis sowie der Alumni vor. Der Einbezug externer Studierender erfolgte im Rahmen des Beirats.

Prof. Dr. Sven Meyer, hochschulexterne wissenschaftliche Vertretung
Christopher Börner, Vertretung Alumni
Horst Dreimüller, Vertretung Berufspraxis
Pauline Knell, hochschulexterne studentische Vertretung

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Qualifikationsziele und Inhalte der Studiengänge sind sehr gut beschrieben und bilden die mit den Curricula intendierten Ziele nachvollziehbar ab. Durch das Studium der einzelnen Programme erreichen die Absolventinnen und Absolventen eine wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte Hochschulbildung. Insbesondere kann bestätigt werden, dass nach Abschluss des Studiums auf dem jeweils angestrebten Bachelor-Niveau die Absolventinnen und Absolventen befähigt sind,

- auf wissenschaftlicher Grundlage in Themengebieten der technischen Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik sowie in den ausgewählten angrenzenden Bereichen zu arbeiten,
- qualifizierte berufliche Tätigkeiten in den Bereichen der technischen Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik und Energietechnik auszuüben
- mögliche Auswirkungen ingenieurtechnischen Handelns kritisch zu bewerten und ingenieurwissenschaftliche Methoden entsprechend anzuwenden,
- ihr Wissen selbstständig weiter zu entwickeln und weiterführende Lernprozesse eigenständig zu gestalten.

Der Studiengang ermöglicht sowohl die fachliche als auch überfachliche Kompetenzentwicklung und entspricht den einschlägigen Fachstandards. Charakterisiert ist dies in Form der großen Bandbreite an Lehr-/Lernformen, wie z. B. Seminare, Übungen, Praktika, Projektarbeiten und Präsentationen sowie die reflektierte Praxisphase. Veranstaltungen zur Einführung als auch zur Vertiefung der fachspezifischen Methoden ermöglichen den Studierenden einen fundierten Einstieg in die Fachmethodik. Die Varianz der Prüfungsformen trägt diesem Anspruch ebenfalls Rechnung.

Die Bachelor-Studiengänge haben einen gemeinsamen Kern, der aus den wesentlichen ingenieurtechnischen Grundlagen besteht. Dabei werden die klassischen ingenieurtechnischen

¹ angegeben ist das Datum der letzten Sitzung
22.01.2024; aktualisiert nach Auflagenerfüllung

Grundlagen durch Grundlagen in naturwissenschaftlichen Fächern ergänzt. Auf dieser soliden Basis erwerben die Studierenden durch die fachlichen Ausrichtungen der Studiengänge sowie durch die Wahlpflichtmodule mithilfe geeigneter Lehr- und Lernformate sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Fach- und Methodenkompetenzen. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, um selbstständig oder im Team dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln. Diese können sie auf Basis theoretischer und methodischer Argumentation begründen und mit Hilfe moderner Präsentations- und Kommunikationstechniken geeignet kommunizieren, auch in englischer Sprache. Die Ausgestaltung einiger Fächer und Studienleistungen mit studierendenzentrierten Lehrformen (wie z.B. Wissenschaftlicher Methodik oder Projekte und Abschlussarbeiten) fördern die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Sozialkompetenz.

In dem dualen Studiengang Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik (Dual) der zum WS 2024/25 beginnen soll, wird nach erfolgreichem Abschluss einer von vier möglichen Ausbildungen ein Gesellenbrief sowie ein Bachelor-Abschluss erworben. Durch die duale Ausrichtung als ausbildungsintegrierter Studiengang besteht die Möglichkeit einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis, die durch verschiedene Praxis-Transfer-Module realisiert wird (z.B. Klimatechnik I und II, Praxisprojekte, Abschlussarbeit). Somit verfügen die Absolventinnen und Absolventen aufgrund der im Praxiseinsatz erworbenen Kenntnisse zusätzlich über eine vertiefte Praxiskompetenz und sind in der Lage, einerseits die im Studium erworbenen methodischen Fähigkeiten direkt umzusetzen und andererseits aus der praktischen Umsetzung neue Impulse zur Wissenserweiterung zu nutzen. Durch ihre Einbindung in das Team der Mitarbeiter des Kooperationsunternehmens sollen die Absolventinnen und Absolventen ein hohes Maß an Teamfähigkeit entwickeln. Aufgrund der erfolgreichen Vereinbarung der beiden Lernorte im persönlichen Zeitmanagement sollen sie auch ausgeprägte Fähigkeiten in der Selbstorganisation aufweisen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Curricula, die Modulhalte und die intendierten Lernziele zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge überzeugen. Die jeweils eingesetzten Veranstaltungsformen, Lehr- und Lernmethoden sowie Prüfungsarten unterstützen in geeigneter Weise, dass Absolventinnen und Absolventen die angestrebten Kompetenzziele (sowohl fachlich als auch überfachlich) erreichen. Die Studiengänge ermöglichen die fachliche und die überfachliche Kompetenzentwicklung und entsprechen den internationalen Fachstandards. Die Qualifikationsziele sind geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen.

Die betrachteten Studiengänge ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen, sowohl in KMU als auch in größeren Unternehmen der Branchen Versorgungstechnik und Energietechnik sowie angrenzenden Bereichen tätig zu werden. Weitere Einsatzgebiete sind öffentliche Verwaltungen und öffentliche Unternehmen sowie Verbände und Gutachterbüros, die schnittstellenübergreifendes Knowhow benötigen.

Zusammenfassend bewertet die externe Expertise den Studiengang als sehr stimmig in Bezug auf das Studiengangskonzept und sieht einer erfolgreichen Umsetzung positiv entgegen.

Folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung spricht die externe Expertise aus

Der Beirat erachtet das Studiengangskonzept des Studienganges dualen Studiengang Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik (Dual) als zielführend und ermuntert zur Einführung des Studiengangs.

Studiengangsübergreifend wird folgendes empfohlen

- Überschneidungen/Synergien mit anderen Fachrichtungen nutzen (Querschnittsvorlesungen wie Präsentationstechniken, Methoden wiss. Arbeitens, techn. Englisch, Projektmanagement)
- Einbindung von Praxisprojekten aus den Unternehmen in die Lehre
- Zusammenarbeit mit Klimaschutz (der HS oder in Trier)
- Werkstudententätigkeit erleichtern, freier Freitag schon sehr von Vorteil aber ein anderer Wochentag wäre geeigneter
- Projektmanagement bereits im B. Eng-Studium wünschenswert
- Einbindung von KI-Anwendungen Planungstools

Aus dem Einbezug der externen Expertise wurden folgende Impulse behandelt:

Die Empfehlungen mit studiengangsübergreifendem Charakter wurden in die entsprechende Diskursebene eingebracht und dort weiter verarbeitet. Dies betrifft u.a. die Empfehlung zur Nutzung von Synergien mit anderen Fachrichtungen. Der Studiengang hat die Empfehlung zur verstärkten Einbindung von Praxisprojekten aus Unternehmen in die Lehre aufgegriffen und entsprechende Modulangebote implementiert. Die empfohlene Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz wird nach der aktuell laufenden Wiederbesetzung der entsprechenden Stelle weitergeführt. Auf Basis der Empfehlung bezüglich der Studienorganisation führte der Studiengang eine Umfrage unter den internen Studierenden durch, um eine nah an den Studierendenbedürfnissen orientierte Lösung zu finden. Die weiteren Empfehlungen wurden in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs eingebracht. Beispielsweise zur Empfehlung ‚*Einbindung von KI-Anwendungen Planungstools*‘ verfolgt der SG die Diskurse zur fachspezifischen Entwicklung in diesem Bereich und würdigt diese in der kontinuierlichen fachinhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs.

Eine Empfehlung für einzelne Studiengänge wurde nicht ausgesprochen.

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DAS GREMIUM ZUR INTERNEN (RE)AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit HSchulQSAkrV RP und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit HochSchG orientieren). Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

Akkreditierungsgespräch (Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen)
Sichtung der (Re)Akkreditierungsunterlagen, Gespräch mit Studierenden, Gespräch mit der Studiengangsleitung, (Re)Akkreditierungsentscheidung mit Auflagen und Empfehlungen am 22.01.2024.

Im WS 2023/2024 gehören dem Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen die Dekane bzw. Prodekane der Fachbereiche Informatik und Umweltwirtschaft/Umweltrecht sowie für dieses Verfahren entsprechend §5, Abs.6 der Geschäftsordnung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung) in Vertretung der Vizepräsidentin für Studium und Lehre der Vizepräsident für Forschung an.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Empfehlungen der externen Expertise

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *fachinhaltlichen* Qualitätskriterien (Bewertung durch die externe Expertise) eine prozessuale Bewertungsfunktion ein. Demzufolge nimmt besagtes Gremium zu diesen Kriterien die Follow-Up-Maßnahmen in Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung externer Vorgaben in den Blick.

Somit wird Folgendes festgestellt:

Es wurde festgestellt, dass die konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis formaler Vorgaben

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *formalen* Qualitätskriterien eine inhaltbezogene Bewertungsfunktion ein. Demzufolge werden zu diesen Kriterien in Hinblick auf die Erfüllung externer Vorgaben die Studiengangsinformationen in Form einer *Dokumentensichtung* als auch in Form der *dialogischen Auseinandersetzung mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen* in den Blick genommen. Es ergibt sich in Hinblick auf die Erfüllung der externen Vorgaben das folgende Bild:

Abschluss und Studienstruktur [HSchulQSAkkrV RP, §§ 3 und 6]

Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern, welche mit dem akademischen Grad ‚Bachelor of Engineering‘ abschließen.

Das Diploma Supplement ist entsprechend der Regelungen der Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK.

Studiengangsprofil [HSchulQSAkkrV RP, § 4]

Die Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10ECTS vor.

Zugangsvoraussetzungen [HSchulQSAkkrV RP, §5]

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes (HochSchG).

Studierende als auch Studieninteressierte/-bewerber haben Zugang zu den genannten Regelungen in den Fachprüfungsordnungen der Studiengänge über die Homepage der Hochschule Trier.

Die Zulassungsvoraussetzungen des dualen Studiengangs tragen dem besonderen Profilsanspruch Rechnung.

Modularisierung und Kreditierung [HSchulQSAkkrV RP, §§ 7 und 8]

Das Lehrangebot in den Studiengängen ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen. Der Umfang ist in den Fachprüfungsordnungen detailliert dargelegt. Die Studiengänge sind mit 210 ECTS kreditiert. Die jeweilige Fachprüfungsordnung legt fest, dass ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben.

Die zentralen Informationsmedien zu den Studiengängen/Lehrangeboten umfassen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Diese und weitere Informationen stehen Studierenden als auch Studieninteressierten auf den Webseiten des Studiengangs bzw. im Falle der Prüfungsordnungen im Veröffentlichungsorgan der Hochschule zur Verfügung.

22.01.2024; aktualisiert nach Auflagenerfüllung

Die Modulbeschreibungen umfassen die geforderten SOLL-Angaben.

Die Studiengänge stellen den Studierenden sowie Studieninteressierten ausführliche Modulhandbücher zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert werden. Die Modulhandbücher führen die jeweilige Fachprüfungsordnung und insbesondere Curriculum in Bezug auf die Lernziele, Lehr- und Prüfungsformen kompetenzorientiert aus. Studierende und Studieninteressierte finden dort die im Rahmen der Modularisierung geforderten Informationen zum jeweiligen Studiengang.

Die Diploma Supplements entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

Qualifikationsziele, Umsetzung und Gestaltung des Studiengangskonzepts (HSchulQSAkrV RP, §§ 11-13)

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Dimension dieser Vorgaben erfolgt durch die externe Expertise [siehe dort].

Zur Umsetzung der Studiengangskonzepte kann festgestellt werden, dass die Lehre in einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb stattfindet, insbesondere auf Basis der ausreichenden Verfügbarkeit von ausreichend Lehrpersonal. Im Rahmen der *Personalentwicklung* können Lehrende im Bereich ‚Hochschuldidaktik‘ auf Angebote des Hochschulevaluierungsverbund Südwest sowie hausinterner Veranstaltungen zurückgreifen. Lehrende in W-Besoldung verpflichten sich im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht zudem ein regelmäßig stattfindendes Angebot an z.B. Sprachkursen zur Verfügung.

Zudem kann die Sicherstellung angemessener sächlicher *Ressourcen* festgestellt werden. Letztere stellen sich dar u.a. durch einen umfassenden deutsch- und englischsprachigen Medienbestand (Präsenz und Online) sowie Zugriff auf Fernleihdienste, mehrere PC-Pools, Zugriff auf einschlägige Fachdatenbanken und Beteiligungsmöglichkeiten in mehreren Laboren.

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf das *Prüfungswesen* kann festgestellt werden, dass sich die Art der Modulprüfungen an der Art der zu erreichenden Kompetenzen (im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) orientiert. In den Studiengängen ist ein Prüfungsmix vorgesehen, der der fachbezogenen Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen ist. Der Workload wird im Rahmen der regelhaft stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation (Evaluationssatzung, § 6) erhoben. In Bezug auf die Prüfungsorganisation setzen die Studiengänge die Richtlinien des Prüfungsausschusses zur Gewährleistung einer belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation (insbesondere Überschneidungsfreiheit von Prüfungen innerhalb eines Fachsemesters) um. Spezifika in Hinblick auf den dualen Studiengang werden im Rahmen der Prüfungsorganisation berücksichtigt.

Die Fachprüfungsordnungen sind im Veröffentlichungsorgan der Hochschule veröffentlicht und umfassen alle maßgeblichen externen Vorgaben. Dies wird gewährleistet durch die Verwendung einer hochschulweit bindenden Vorlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen (sog. Muster-Fachprüfungsordnung). Die Muster-Fachprüfungsordnung unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, so dass Neuerungen zeitnah berücksichtigt werden können.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf die *Mobilität* der Studierenden bilden Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Lissabon-Konvention und Landeshochschulgesetz) folgen, die Basis. Diese Verfahren sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung dokumentiert.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *Übergang in die Hochschule* bietet der Fachbereich zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Erstsemesterstudierenden Maßnahmen fachlicher als auch überfachlicher Ausrichtung an (u.a. Brückenkurse, Willkommensveranstaltungen). Evaluation findet im Rahmen der regelhaft stattfindenden Erstsemesterbefragung statt (Evaluationssatzung, § 5).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf *Betreuungs- und Beratungsangebote* stehen den Studierenden im Rahmen der verschiedenen Phasen des Student-Life-Cycle fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die Webseite des Studiengangs weist die Studiengangsleitung als zentrale Ansprechperson zur Studienverlaufsberatung aus. Des Weiteren stehen die Modulverantwortlichen zur Fachstudienberatung zur Verfügung. Informationen dazu werden auf der Webseite des Fachbereichs transparent gemacht. Die hochschulweiten als auch die fachbereichseigenen Serviceeinrichtungen werden im Rahmen der regelhaft stattfindenden Servicebefragung evaluiert (Evaluationssatzung, § 8).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *besonderen Profilsanspruch DUAL* kann zusammenfassend Folgendes festgestellt werden:

Im dualen Studiengang erhalten Studierende insbesondere auch im Rahmen der Anbahnung von Kontakten zu potentiellen Praxispartnern Unterstützung durch den Studiengang, z.B. können Studierende auf einen Praxispartner aus einem Pool von Kooperationspartnern zurückgreifen. Zudem stehen den Studierenden feste Ansprechpersonen beim Praxispartner zur Verfügung. Entsprechende Regelungen finden sich in den Kooperationsverträgen.

Mit allen am Studiengang beteiligten Unternehmen wird auf Basis eines hochschulweit abgestimmten Mustervertrags jeweils ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die durch die Duale Hochschule Rheinland-Pfalz vorgesehenen Regelungsbereiche abdeckt (u.a. Bildung eines studiengangsspezifischen Koordinierungsausschusses, Benennung von Zuständigkeiten an den Lernorten, Auswahlverfahren, Zulassung, Pflichten der Partner, Status der Studierenden im Falle der Aufkündigung von vertraglichen Vereinbarungen, Laufzeit). Zudem müssen die dual Studierenden bei Immatrikulation in den dualen Studiengang einen Ausbildungsvertrag bzw. einen Praktikumsvertrag mit einem der Kooperationsunternehmen der Hochschule vorlegen (FachPO).

Neben dieser vertraglichen Verzahnung der Akteure werden Merkmale der organisatorischen Verzahnung dargelegt: Freistellung der Studierenden für die an der Hochschule vorgesehenen curricularen Veranstaltungen durch den Praxispartner, Abstimmung organisatorischer Gegebenheiten sowie gemeinsame Weiterentwicklung des Studiengangs im Koordinierungsausschuss, Engagement der Praxispartner an der Hochschule u.a. im Rahmen der praktischen Betreuung von Abschluss-/Praxis-/Fachprojekten, Zweitkorrekturen, Gastvorträgen.

Die inhaltliche Verzahnung erfolgt kontinuierlich über ausgewählte Module, welche sich gleichmäßig über den Studiengang verteilen in Verbindung mit dem Einsatz der Studierenden in den vorlesungsfreien Zeiten beim Praxispartner. Dieses Konzept ermöglicht, dass die Studierenden entlang ihrer Kompetenzentwicklung am Lernort Hochschule adäquat in stetig anspruchsvollere Tätigkeiten beim Praxispartner eingesetzt werden können. Dabei lernen sie in der Praxis die Arbeitsweisen im jeweiligen Unternehmen kennen, so dass sie dieses Wissen im weiteren Studienverlauf reflektieren und für die weiteren Studienabschnitten an der Hochschule anschlussfähig machen.

Studienerfolg [HSchulQSAkrV RP, § 14]

Die Studiengänge sind über die Evaluationsatzung der Hochschule in das Evaluationswesen eingebunden. Neben den oben bereits erwähnten Befragungen werden regelhaft eine Absolventenbefragung sowie die in der Pilotphase befindliche Studienabschlussbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen bewertet und finden im Rahmen der Weiterentwicklungsarbeiten am Studiengang Berücksichtigung. Zudem werden die Ergebnisse und deren Follow-Up auf Fachbereichsebene in einer eigens für das Evaluationswesen eingesetzten hochschulweiten Kommission zusammengetragen und den Studierenden in einem Evaluationsblog zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung auf Studiengangsebene ist in einem hochschulweit abgestimmten Berichtswesen dokumentiert. Die Studiengänge nutzen zudem ein hochschulweit zur Verfügung gestelltes Kennzahlenset.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit [HSchulQSAkrV RP, § 15]

In den Studiengängen ist das hochschulweite Konzept zur *Geschlechtergerechtigkeit* und zur Förderung von *Chancengleichheit* verankert; die Prüfungsordnung dokumentiert die entsprechenden Regelungen. Zudem stehen den Studierenden diesbezüglich die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, das Gleichstellungsbüro der Hochschule und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie die vom Senat beauftragte Person für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

AKKREDITIERUNGSERGEBNIS

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Trier hat die Akkreditierung der Studiengänge - vorbehaltlich der Erfüllung der unten genannten Auflagen - bis zum 28.02.2032 ausgesprochen.

Auflage alle A1 (zu erfüllen bis 31.08.2024): Das Modulhandbuch ist dahingehend zu prüfen und anzupassen, dass den folgenden Anforderungen genüge getan wird:

- a) Erhöhung der Transparenz zu den im MHB hinterlegten Prüfungsformen
- b) Modulverantwortliche Person ist hauptamtlich lehrend an der HS TR
- c) fachinhaltliche Korrektheit der Beschreibungen

Auflage alle A2 (zu erfüllen bis 30.10.2024):

Sofern die Einschreibung für Erstsemesterstudierende in den Sommersemestern weitergeführt werden soll, ist in der FachPO eine Anlage mit dem Studienverlauf (Modultafel) für diesen Fall zu ergänzen.

AUFLAGENERFÜLLUNG

Die Auflagenerfüllung wurde fristgerecht nachgewiesen.